



Bern, 22. Juni 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städten und Berggebieten, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **14. Oktober 2022**.

Entwicklungsinfrastrukturen, die Wertschöpfung in die Region bringen, sind für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen und der Berggebiete von zentraler Bedeutung. Die Finanzierung solcher Infrastrukturvorhaben ist daher ein Kernelement der Neuen Regionalpolitik (NRP), welche ländliche Regionen, Berggebiete und Grenzregionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt. Eine umfassende Untersuchung dazu hat gezeigt, dass die Instrumente der Investitionsförderung sich bewähren. Sie sollen daher für den überwiegenden Teil aller Investitionsvorhaben analog zur bisherigen Praxis mittels Darlehen fortgeführt werden.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass Darlehen nicht das richtige Instrument sind, um Kleininfrastrukturen zu unterstützen, die für den investierenden Projektträger keine oder nur marginale direkte Cash-Flows generieren. Kleininfrastrukturen sind jedoch von regionalwirtschaftlicher Bedeutung, wenn sie von anderen wirtschaftlichen Akteuren kommerziell genutzt werden können. Solche Kleininfrastruktur-Projekte sollen daher in beschränkter Masse im ganzen NRP-Perimeter neu auch mit nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) unterstützt werden können.

Bei der Gewährung von A-Fonds-perdu-Beiträgen ist der Bundesbeitrag pro Projekt begrenzt (maximal 50 000 Franken). Die Beschränkung der Mittel pro Projekt stellt sicher, dass es sich ausschliesslich um kleine Infrastrukturprojekte handelt. Grössere Infrastrukturprojekte sollten sich über andere Kanäle (insbesondere auch der Privatwirtschaft) und allenfalls NRP-Darlehen finanzieren können. Ebenfalls ausgeschlossen sind sogenannte Basisinfrastruktur-Projekte. Solche dienen einzig der ansässigen Bevölkerung und haben keinen regionalwirtschaftlichen Effekt.



Wir laden Sie freundlich ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

bela.filep@seco.admin.ch

Bitte geben Sie uns für allfällige Rückfragen auch eine Kontaktperson und deren Koordinaten an.

Die Federführung für die Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Béla Filep (Tel. +41 58 484 95 53, bela.filep@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat